



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 22. September 2015 / aje

**1100.228**

**Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015; Kenntnisnahme**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2015**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat orientiert Sie, gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; bGS 613.1), mit dem beiliegenden Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs sowie den Stand der Aufgabenerflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wie folgt.

**A. Ausgangslage**

Art. 14 Abs. 2 FAG sieht vor, dass der Regierungsrat den Kantonsrat jährlich über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs orientiert. Gleichzeitig sollen Lösungsmöglichkeiten für Verbesserungen aufgezeigt werden.

Der Bericht dient als Grundlage für die Beurteilung des Finanzausgleiches. Er soll zudem aufzeigen, welche Wirkung mit den einzelnen Komponenten des Finanzausgleiches erzielt wird. Im vorliegenden Bericht ist der Finanzausgleich 2010, 2012, 2014 und 2015 dargestellt.

Die Abschnitte 1 (Einleitung) und 2 (Elemente des Finanzausgleichs) entsprechen inhaltlich den Berichten in den Vorjahren und dienen dem Einstieg und dem Verständnis für Leser, die sich vertieft mit dem Thema des Finanzausgleichs befassen wollen.



### B. Erwägungen

Die Bandbreite beim Mittelwert der Steuerbelastung hat sich in den Jahren 2010 und 2012 zwischen 33 und 35 Prozentpunkten bewegt. Daraus kann geschlossen werden, dass der Finanzausgleich in dieser Zeitspanne die gewünschte Wirkung erzielte und dem gemäss Kantonsverfassung anzustrebenden ausgewogenen Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden nahe kommt. Im Jahr 2014 hat sich die Bandbreite jedoch markant erhöht. Sie liegt bei 44 Prozentpunkten. Der weiteren Entwicklung der Bandbreite muss in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Anzahl der Gemeinden, welche auf Mindestausstattung angewiesen sind, hat sich gegenüber dem Vorjahr um eine Gemeinde reduziert. Trotz tieferer Steuerkraft der betreffenden Gemeinden hat sich die Mindestausstattung in Franken gegenüber dem Jahr 2014 um Fr. 266'800.00 wieder leicht erhöht und liegt im Jahr 2015 gegenüber dem Niveau im Jahre 2010 um 7.7% oder Fr. 462'500.00 höher.

Die Steuerkraftabschöpfung hat sich gegenüber dem Jahr 2010 erhöht und liegt im Jahr 2015 um 12.8% oder Fr. 441'000.00 höher, dies wegen einer höheren Steuerkraft der betroffenen Gemeinden. 2015 sind gegenüber 2014 keine zusätzlichen Gemeinden von der Steuerkraftabschöpfung betroffen. Die in Steuereinheiten der natürlichen Personen gemessene Abschöpfung fällt moderat aus.

Der Schulkostenausgleich ist gegenüber dem Jahr 2010 im Jahr 2015 um 5.4% oder Fr. 110'000.00 gesunken. Dies vor allem wegen der Abnahme der Gemeinden mit einer mittleren Anzahl Lernender über dem Durchschnitt.

Die Zunahme beim Soziallastenausgleich wird vor allem durch den kontinuierlichen Anstieg der Kosten bei der Gemeinde Herisau verursacht.

Den vertikalen und den horizontalen Finanzausgleich zusammengenommen, hat sich das Volumen im Jahr 2015 um 8.7% oder Fr. 724'800.00 gegenüber 2010 erhöht.

Mit dem Finanzausgleich konnten die finanzschwachen und überdurchschnittlich belasteten Gemeinden verstärkt unterstützt werden. Bei den finanzschwächsten Gemeinden macht der Leistungsanspruch aus dem Finanzausgleich zwischen 28% und 75% des gesamten Gemeindesteuerertrages aus.

Eine allfällige Revision des FAG steht in einem engen Zusammenhang mit dem Projekt zur Verbesserung der Gemeindestrukturen. Die Projektgruppe „Gemeindestrukturen“ hat dem Regierungsrat erste Vorschläge für das weitere Vorgehen bezüglich Optimierung der Gemeindestrukturen aufgezeigt. Bis weitere Entscheide in dieser Hinsicht getroffen werden, sind die Arbeiten an der Revision des FAG sistiert.



**C. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden 2015